



Die Halbkantone Ob- und Nidwalden Ein kurzer Überblick

Ob- und Nidwalden als Halbkantone

Bis zur Annahme der neuen Bundesverfassung 1999 galten Ob- und Nidwalden als Halbkantone, die offizielle Bezeichnung lautete "Unterwalden ob und nid dem Wald". In der neuen Bundesverfassung taucht der Begriff der Halbkantone nicht mehr auf, Ob- und Nidwalden gelten heute offiziell als Kantone. Sie können jedoch nach wie vor nur je einen Ständerat wählen.

Neben Unterwalden waren auch Basel und Appenzell in Halbkantone geteilt. Während sich diese jedoch erst im 16. (Appenzell) bzw. im 19. Jahrhundert (Basel) trennten, erscheinen Ob- und Nidwalden bereits seit dem Mittelalter als selbständige Orte – und gleichzeitig als gemeinsamer Ort Unterwalden.

Ältere Vorstellungen zum Ursprung Unterwaldens

Die ältere Forschung bot zwei Theorien zum Ursprung Unterwaldens. Entweder wurde angenommen, Unterwalden wäre eine uralte Einheit, die aus einem frühmittelalterlichen karolingischen Gerichtsbezirk stammte und um 1330 auseinanderbrach. Oder man vermutete, Ob- und Nidwalden wären ursprünglich unabhängige Talgemeinden gewesen, die sich 1291 auf Druck der Eidgenossen zu Unterwalden zusammenschlossen, jedoch bald wieder auseinanderbrachen. Beide Theorien führten die sogenannten gemeinsamen Landsgemeinden von Ob- und Nidwalden, die im 14. und 15. Jahrhundert in Wisserlen (bei Kerns) stattfanden, als Beleg an.

Diese Vorstellungen sind heute widerlegt: Weder ein karolingischer Gerichtsbezirk noch unabhängige Talgemeinden lassen sich nachweisen. Auch die sogenannten gemeinsamen Landsgemeinden taugen nicht als Beweis. In Wisserlen fanden insgesamt nur vier Gemeinden statt. Diese waren jedoch keine Landsgemeinden, sondern Schiedsgerichte, die auf eidgenössische Vermittlung zur Lösung von zivilen Streitigkeiten stattfanden.

Die Entstehung Unterwaldens im Spätmittelalter

Unterwalden taucht erst 1304 in den Quellen auf: als Teil der Reichsvogtei Waldstätte. Vorher waren Ob- und Nidwalden in verschiedene Herrschaften von Adligen oder Klöstern aufgeteilt. Bereits 1291 erwarb der Habsburger König Rudolf I. viele dieser Herrschaftsrechte, womit diese Besitzungen reichsfrei wurden. 1309 bestätigte König Heinrich VII. die Reichsfreiheit und schlug die Gebiete als Unterwalden zur neuen Reichsvogtei Waldstätte. Unterwalden war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts also ursprünglich der rechtstopographische Begriff für einen Teil der Reichsvogtei, es war keine autonome Gemeinde und kein autonomer "Kanton" der Eidgenossenschaft.

Die Reichsvogtei Waldstätte existierte jedoch nicht lange, bereits ab den 1320er Jahren zerfiel sie langsam wieder. Die Eidgenossen übernahmen die Landesherrschaft, und die Innerschweizer Orte entstanden. Auch Ob- und Nidwalden entwickelten sich im 14. Jahrhundert zu je eigenständigen Orten. In den eidgenössischen Bündnissen zählten sie jedoch weiterhin als Unterwalden zu den Waldstätten.

Ungleiche Rechte

Allerdings hatten Ob- und Nidwalden ein ungleiches Stimmengewicht im eidgenössischen Bund. Obwalden beanspruchte spätestens seit dem 15. Jahrhundert zwei Drittel der Rechte, Nidwalden strebte Gleichberechtigung an. Das ungleiche Rechtsverhältnis führte zu heftigen und gelegentlich etwas skurrilen Streitigkeiten. Streitpunkte waren etwa der Besuch der Tagsatzung, der Wortlaut der Amtseide und insbesondere die Frage, welche Familien zu den alten Landleuten mit Rechten in beiden Landesteilen zählten.

Die Frage, wie das ungleiche Stimmengewicht zustande gekommen war, ist kaum zu beantworten, weil keine Quellen Auskunft geben. Ein Zusammenhang mit dem Habsburger Verwaltungsbezirk oder der Reichsvogtei Waldstätte scheint wahrscheinlich. Wie erwähnt erwarb König Rudolf I. Besitz in Unterwalden: insbesondere den Grundbesitz an drei Höfen des Klosters Murbach-Luzern in Stans, Alpnach und Giswil. Als die Reichsvogtei zerfiel, und die beiden Täler im 14. Jahrhundert eigene Wege gingen, wurden die Rechte Unterwaldens an den eidgenössischen Bünden konsequenterweise aufgeteilt – vielleicht nach der Lage dieser Klosterhöfe in den beiden Tälern: Obwalden mit Alpnach und Giswil erhielt zwei, Nidwalden mit Stans einen Drittel.



Karte Ob- und Nidwaldens von 1767

Schlichtungsversuche und Gleichstellung

Mehrere Schiedsgerichte eidgenössischer und katholischer Orte zur Beilegung der Streitigkeiten schlugen fehl. Vergleiche von 1548 und 1589 und der sogenannte Kapuzinerfrieden von 1618 regelten zwar die wichtigsten Fragen und brachten eine Besserstellung Nidwaldens. Ob- und Nidwalden hielten sich jedoch kaum an die Vergleiche, bis 1798 flammten die Streitigkeiten immer wieder auf. Erst in der Neuzeit nahmen die Streitigkeiten mit der Gleichstellung Nidwaldens ein Ende. Während der Helvetik gehörten Obwalden und Nidwalden zunächst als Distrikte Sarnen bzw. Stans zum Kanton Waldstätte. In der Mediation 1803 wurde dann die Souveränität wiederhergestellt, und Ob- und Nidwalden erhielten nun aber die gleichen Rechte zugesprochen, nämlich je eine Hälfte. Im Bundesvertrag 1815 und in der Bundesgründung 1848 wurde dieses Stimmengewicht schliesslich übernommen.

Emil Weber